

- Vorabdruck -

Erfurt, 6. Mai 2020

Drucksache 7/735
zu Drucksache 7/686

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

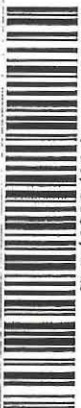
zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/686 -

„Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)“

Thüringer Mittelstands-Sicherungs-Programm – 50.000 Euro Soforthilfen für Thüringer Unternehmen bis zu 250 Beschäftigte

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Maßnahmen nach Artikel 1 § 2 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz Soforthilfen für Thüringer Unternehmen, die zwischen 51 und 250 Beschäftigte haben, von bis zu 50.000 Euro im Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds zu berücksichtigen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Antragsmöglichkeiten bei der Thüringer Aufbaubank auf Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigte auszuweiten.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Maßnahmen nach Artikel 1 § 2 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz Zuführungen an das Förderprogramm Thüringen-Kapital zu berücksichtigen, um den Maximalbetrag der Nachrangdarlehen auf 500.000 Euro je Antragsteller und Vorhaben zu erhöhen.



TTT/4903/20/3

- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Verbürgungsgrad von Bürgschaften bis zu 1,25 Millionen Euro für die Dauer der Corona-Pandemie von 80 Prozent auf 90 Prozent anzuheben.

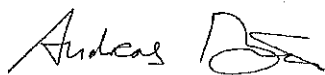
Begründung:

Die Thüringer Wirtschaft steht in Folge der Corona-Krise vor den größten Herausforderungen in ihrer Geschichte. Prognosen von Wirtschaftsinstituten gehen von einem weit größeren Rückgang des Bruttoinlandsproduktes als zur in der Finanzkrise 2008/2009 aus, in der unsere Volkswirtschaft um fünf Prozent schrumpfte. Für die vielen Kleinst- und Kleinunternehmen aber auch für den Mittelstand in Thüringen ist die Krise besonders existenzgefährdend. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass im Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds eine Soforthilfe auch für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten in Höhe von maximal 50.000 Euro vorgesehen wird. Mit dieser Maßnahme hätten über 99 Prozent der Thüringer Unternehmen direkten Zugang zu Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Corona-Krise. Insgesamt könnten 1650 Thüringer Betriebe von dieser Unterstützung profitieren. Der Bund übernimmt bereits die Finanzierung der Soforthilfen bis zu 10 Beschäftigte, die dadurch freiwerdenden Mittel können für die Erweiterung der Soforthilfe auf Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten genutzt werden. Jeder zweite Arbeitnehmer im verarbeitenden Gewerbe in Thüringen ist in einem Betrieb diese Größenklasse tätig.

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll das Soforthilfeprogramm ebenfalls auf bis zu 250 Beschäftigte erweitert werden. Die Finanzierung soll aus den bereits eingestellten drei Millionen Euro im Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds erfolgen.

Zusätzlich zu der Erweiterung des Soforthilfeprogramms schlägt die CDU-Fraktion zudem die Aufstockung des bereits bestehenden Förderprogramms „Thüringen-Kapital“ vor. Der Maximalbetrag des Nachrangdarlehens ist auf 500.000 Euro zu erhöhen. Die letzten zehn Prozent des Darlehens sollten als Zuschuss gewährt werden, wenn bereits 90 Prozent getilgt sind. Außerdem sollte der Zinssatz der Darlehen nicht über zwei Prozent liegen.

Für die Fraktion:



Andreas Bühl MdL